

Berlin, Mittwoch,
Die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.

Bezugs-Preis:
Jahresheft für Berlin 7 M. 50 Pf.
ohne Portofree, für ganz Deutsch-
land und Oesterreich 9 M.

für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika u. s. w. Kreuzband-
Sendung 20 M. für das Vierteljahr.

Bestellungen werden angenommen:
für Frankreich bei Aug. Arnand in
Straßburg i. E.,
für England bei Aug. Siegle in London,
30 Lime Street E. C., Comis & Co. in
London, 19 Gresham Street E. C.

Berliner

Börsen-Beitung.

Bestellungen werden angenommen
bei allen

Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Als besondere Beilagen erscheinen:
Verdingungs-Anzeiger.

Hôtels- und Bäder-Anzeiger.

Vollständige Ziehungslisten
der Preussischen Klassen-Lotterie.

Allgemeine Verlosungs-Tabellen
mit Restanten-Listen

und viele andere wichtige tabellarische
Uebersichten.

Insertions-Gebühr:
die viergespaltene Zeile 40 Pf.,
Reclamezeile 80 Pf., die ganze Seite
200 Mart.

Expedition der Berliner Börsen-Beitung: Berlin W., Kronenstraße No. 37. — Annahme der Inserate: in der Expedition.

Vom 16. d. M. ab erscheint als wöchentliche
Sonntags-Beilage zu unserer Zeitung der

Hotel- und Bade-Anzeiger

mit Nachrichten über Reisen und Reisegelegen-
heiten, Bade-Orten, Gasthöfe u. s. w. Diese
Beilage, die in unserem weitverbreiteten und
Bäder sowie Hotels besonders reichlich frequen-
tierenden Verkehr eine sehr aufmerksame Be-
achtung findet, eignet sich besonders für An-
zeigen und Empfehlungen von Hotels, Casinos,
Bädern, Zugeschäften u. s. w. und wird zu
diesem Zweck empfohlen.

Gest. Aufträge zu richten an

Die Expedition der Berliner Börsen-Beitung

Berlin W., Kronen-Strasse 37.

Hierbei als III. Beilage:
Verdingungs-Anzeiger.

Neue Wahlrechts-Experimente.

Das Stückwerk an dem Wahlgesetz zum Preussischen Abgeordnetenhause, welches in Special-
interesse des Centrums ausgeklügelt ist, wird an
Hoffentlichkeit übertrieben durch die zur Zeit der Bel-
gischen Commission für die Revision der Ver-
fassung vorliegenden Anträge, welche die Bedin-
gungen betreffen, unter welchen das allgemeine
Wahlrecht zu bewilligen sei. Die starke Bewegung
in Belgien für das allgemeine Wahlrecht mit der
permanenten Drohung des Ausstandes aller Ar-
beiter im Falle der Verweigerung dieser Forde-
rung hat die meisten Politiker zu der Einsicht ge-
führt, daß es klüger ist, das Verlangen unter ge-
wissen Cautelen zu bewilligen, als es abzulehnen.
Belgien wird also voraussichtlich das allgemeine
Wahlrecht unter Modalitäten erhalten, die ihm
den Charakter der Allgemeinheit nicht ganz be-
lassen, und das Wahlrecht wird nicht ein für Alle
gleiches sein. Um die Ungleichheit zu verdecken,
beschäftigt man die Berechtigung einiger Klassen
von Wählern zu verstärken, statt andere Klassen
auszuschließen. Den die Ordnung bedrohenden
Elementen soll die Beschwerde, daß sie rechtlos
seien, genommen werden, sie erhalten das Recht
zu wählen, aber diejenigen, bei welchem mehr
gesellschaftlicher Sinn zu vermuten ist, sollen
mehrere Stimmen haben, wodurch die Gefahr
aufgehoben wird. Außerdem wird gefordert, daß
das Wahlrecht, statt schon mit dem 21. Lebens-
jahre, erst mit dem 25. zustehen soll. Streng
genommen liegt darin keine Aufhebung der All-
gemeinheit des Wahlrechts, sondern die der Gesetz-
gebung zustehende Feststellung der Altersgrenze,
bei welcher die politische Urtheilskraft beginnt.
Die weitere Voraussetzung, daß der Wähler zwei
Jahre an demselben Orte gewohnt hat, ist dem
bestehenden Englischen Wahlgesetz in dem Augen-
blicke entnommen, in welchem England sich an-
schickt, die Frist auf drei Monate herabzusetzen.
Auch die Pluralität der Stimmen in dem Bel-
gischen Plane contrastirt mit dem eben jetzt dem
Englischen Parlament vorliegenden Reform-Ent-
würfe, der den Grundsatz: „Ein Mann eine
Stimme“ vertritt.

Der Antrag auf solche Ausgestaltung des all-
gemeinen Wahlrechts ist ausgegangen von einer
Anzahl Abgeordneter, welcher der Mehrzahl nach
der vorgeschrittenen Rinken angehören, er ist von

anderen Seiten amendirt, nicht grundfänglich an-
gefochten worden. Die Kammer ist sehr ermüdet,
nachdem länger als einen Monat die unfrucht-
barsten Verhandlungen gepflogen worden sind,
bei welchen jede Fraktion ihren Standpunkt
festhielt. Das mehrfache Wahlrecht soll nach
dem Antrage allen Familienvätern zustehen,
von anderer Seite ist es für den Besitz in An-
spruch genommen, da aber darin die Einführung
einer neuen Art von Census gesehen werden
würde, so hat das Amendement nicht zugefagt.
Die Clericalen sind geneigt, der Doppelstimme
des Familienvaters eine dritte hinzuuzufügen für den
gebildeten Familienvater. Auch ist der Gedanke
verfochten worden, dem älteren Wähler eine
größere Einwirkung auf die öffentlichen Ange-
legenheiten einzuräumen, als den jüngeren. Die-
selbe Auffassung, welche vor dem vollendeten 25.
Lebensjahre die Wahlberechtigung verlag, kann
zu der Forderung führen, daß dem erfahrenen
Manne im Alter von 50 Jahren ein größeres
politisches Recht verliehen werde, als dem jungen
Menschen zusteht.

Die Commission wird die verschiedenen An-
regungen prüfen, die allgemeine Erwartung geht
aber dahin, daß die Lösung der Schwierigkeiten
zunehmend gesunken sei. Da es auf der Hand
liegt, daß das Princip der Pluralität der Stim-
men nur eine neue Art Beschränkung des all-
gemeinen Wahlrechts ist, welche die Stimmabgabe
zuläßt, aber den Werth der abgegebenen Stimme
reducirt, so möchte man annehmen, daß we-
nigstens die Socialdemokraten Widerspruch erheben
würden. Aber dies ist nicht geschehen, vielmehr ist
auf dem unlängst in Gent abgehaltenen Con-
gress der Belgischen Socialisten beschloffen wor-
den, unter Wahrung der grundsätzlichen Forde-
rung des gleichen Stimmrechts die Pluralität zu-
zulassen, falls sie auf die von den Radicalem vor-
geschlagene Verstärkung des Rechtes des Familien-
vaters sich beschränkt, dagegen die Verstärkung des
politischen Rechtes der Bildung und des Besitzes
ebenso mit dem allgemeinen Ausstände zu be-
kämpfen, wie die Einführung eines Klassenwahl-
gesetzes.

Auf andere Art sucht die „doctrinaire“ Partei
Nähe zu schaffen, freilich nur für den Augenblick
und mit der Aussicht auf um so gefährlichere
Folgen. Sie will das allgemeine Stimmrecht
(vom 25. Jahre ab) in der Verfassung aufnehmen,
das Wahlgesetz aber besonderer Festsetzung vorbe-
halten und bis zum Erlaß desselben, welcher die
Zweidrittelmehrheit voraussetzen würde, das Ge-
meindewahlrecht (Census, Wohnsitz, Capazität) für
die politischen Wahlen einführen, natürlich mit
dem Hintergedanken, das neue Wahlgesetz auf die
lange Bank zu schieben. Der Antrag sügt zu
der Trägheit, welche die doctrinaire Partei immer
bewiesen hat, die Unredlichkeit. Die socialen Zu-
stände in Belgien fordern aber statt der Wink-
elzüge weise und energische Thätigkeit.

X.

Telegramme.

Wien, 11. April. (C. T. C.) Der Bulgari-
sche Ministerpräsident Stambouloff ist heute Mittag vom
Kaiser in Privataudienz empfangen worden.

Wien, 11. April. (D. B. Hb.) Wie verlautet,
hat der Kaiser dem Bulgari-chen Ministerpräsidenten
Stambouloff den Leopold-Orden verliehen.

Bern, 11. April. (C. T. C.) Vom Bundesrath
wird officiell mitgetheilt, der Deutsche Kaiser werde
auf seiner Rückreise von Rom durch die Schweiz
von einer Abordnung des Bundesraths begrüßt wer-
den. Zeit und Ort der Zusammenkunft seien jedoch
noch nicht festgelegt.

Zür Waaren aus dem Niederlande werden in Zu-
kunft, jedenfalls vom Mai an, nur solche Ursprungs-

zeugnisse Gültigkeit haben, welche von den Schweiz-
rischen Consulaten in Amsterdam oder Rotterdam
ausgestellt sind.

Brüssel, 11. April. (C. T. C.) Die Represen-
tantenkammer hat mit 115 gegen 26 Stimmen bei
Antrag Zanjon zu Gunsten des allgemeinen Stim-
mrechts mit der Wahlberechtigung vom 21. Lebens-
jahre an abgelehnt. Drei Deputirte enthielten sich
der Abstimmung.

Brüssel, 11. April. (D. B. Hb.) Wegen der für
heute Abend erwarteten Kundgebungen zu Gunsten
des allgemeinen Wahlrechts sind Polizei und Militair
in harter Zahl conquiret.

München, 11. April. (C. T. C.) Die Königin
und die Königin-Regentin sind heute zu dem üblichen
jährlichen Besuche der Stadt hier eingetroffen und
von der Bevölkerung außerst enthusiastisch empfangen
worden.

Paris, 11. April. (C. T. C.) Aus dem Aron-
dissement Orient werden 18 neue Erkrankungen und
6 Todesfälle an Cholera gemeldet. In der Stadt
Orient selbst ist nur eine neue Erkrankung und kein
Todesfall vorgekommen.

Für die Dauer der Abwesenheit des Gesandten
Freiherrn von Tucher hat die Deutsche Botschaft die
Führung der Geschäfte der Bayerischen Gesandtschaft
übernommen. — Vor dem Schwurgerichte begann
heute die Verhandlung in der Angelegenheit der
Explosion in dem Restaurant Véry. Angeklagt sind
der von England ausgelieferte Anarchist Francois,
der Anarchist Bricou und dessen Geliebte Delage,
alle drei wegen Mithäterschaft am Mord, sowie
Maurier als Haupturheber des Verbrechens. In
dem Verhandlungsaal und in den Gängen des
Gerichtsgebäudes ist nur wenig Publicum zugegen.

Paris, 11. April. (D. B. Hb.) Der von dem
Präsidenten Carnot beauftragte Turpin beschloß
die Regierung, Meituit an die Dreihundmächte ver-
kauft zu haben. Außerdem soll die Regierung ihre
Genehmigung dazu ertheilt haben, daß eine fran-
zösische Fabrik das Meituit für Rumänien, China
und Japan aufertigte und lieferte.

Madrid, 11. April. (C. T. C.) Der Minister-
rath beschloß sich mit der Befehung der Palao-
Zuseln seitens Japans und ertheilte dem Gouverneur
der Philippinen den Befehl, nach den Palao-
Zuseln ein Schiff zu entsenden.

Lissabon, 11. April. (C. T. C.) Das Individuum, wel-
ches gestern den König, als er vorüberfuhr, bedrohte und
infolgedessen verhaftet wurde, heißt Mancio und ist
als geistesgestört erkannt. Mancio wird einer Irren-
anstalt überwiesen werden.

Warschau, 11. April. (D. B. Hb.) Sämmtliche
in den Grenzbezirken Congreßpolens wohnende
Juden erhielten die Aufforderung, binnen vier-
zehn Tagen ihren Wohnort zu verlassen und sich
im Innern Russlands anzusiedeln. Die Ausführung
dieser Aufforderung im Zwangswege soll angeordnet
sein.

Belgrad, 11. April. (D. B. Hb.) Sofort nach Eröf-
nung der Stupschina durch die Thronrede werden
die radicalen Abgeordneten unter Verwahrung die
Stadt verlassen.
(Siehe auch in der I. und II. Beilage.)

Amtliche Nachrichten.

Der König hat dem Ober-Regierungs-Rath Schö-
nhan zu Cassel die königliche Krone zum
Rothem Adler-Orden dritter Klasse mit der
Schleife, dem Landgerichts-Rath Dr. Albers zu
Braunschweig, bisher zu Aurich, dem Amtsgerichts-
Rath Wenzel zu Grünberg i. Schl., dem Super-
intendenten und Kreis-Schulinspector Gauhe zu
Sorenbohm bei Köslin und dem Forstmeister
Pahle zu Lüdbergh im Regierungsbezirk Magde-
burg den Rothem Adler-Orden dritter Klasse
mit der Schleife, dem Amtsgerichts-Rath von
Brittnitz und Gaffron zu Berlin, dem
Barrat und Kreis-Schulinspector Schüler zu
Halberstadt und dem Gerichtsassen-Rendanten
a. D., Rechnungs-Rath Pahle zu Tilsit
den Rothem Adler-Orden vierter Klasse,
den Obersten mit dem Range eines Brigaden-
Commandeurs von Viebahn, Abtheilungs-Chef im
Kriegs-Ministerium, den königlichen Kronen-
Orden zweiter Klasse, dem Wasser-Bauinspector